

Die bilateralen Abkommen III stärken die Schweizer Forschung

Der SNF unterstützt die bilateralen Abkommen III, die langfristig die führende Position der Schweizer Wissenschaft sichern. Die Abkommen schaffen verlässliche Bedingungen für Forschung und Innovation in der Schweiz und verbessern den Zugang zu den Forschungs-, Innovations- und Bildungsprogrammen der EU. Die Schweiz kann damit die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union stabilisieren und weiterentwickeln. In einer Welt mit wachsenden globalen Herausforderungen und instabilen politischen Verhältnissen ist dies wichtiger denn je.

Der Forschungsplatz Schweiz ist auf die bilateralen Abkommen mit der EU angewiesen

Seit fast 25 Jahren trägt der bilaterale Weg mit der Europäischen Union substantiell zum Erfolg der Schweiz in der Forschung bei. 2021 wurden die Verhandlungen über das institutionelle Abkommen abrupt abgebrochen. Die Folge war ein teilweiser Ausschluss der Schweiz von Horizon Europe, dem weltweit grössten Forschungs- und Innovationsprogramm, sowie von Euratom, Digital Europe und ITER. Damit verlor die Schweiz nicht nur individuelle Projekte, sondern auch den Zugang zur sehr kompetitiven paneuropäischen Forschungsförderung (z. B. zu den ERC-Grants und den MSCA-Stipendien oder strategisch wichtigen Verbundprojekten). Zudem büsste sie an strategischer Präsenz in der Forschungslandschaft ein, zum Beispiel durch den Ausschluss aus dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen und die damit fehlende Mitgestaltung im Bereich der grossen europäischen Forschungsinfrastrukturen [[scienceindustries - Die Wissensnation Schweiz braucht die EU-Forschungsprogramme](#)].

Der Bundesrat beschloss daraufhin Übergangs- und Ergänzungsmaßnahmen, die sicherstellen sollten, dass die Schweizer Forschung und Innovation wettbewerbsfähig bleibt. Diese Massnahmen konnten jedoch die negativen Folgen des Ausschlusses der Schweiz von Horizon Europe und anderen F&I-Programmen nicht kompensieren: Es fehlte die europaweite bzw. grenzüberschreitende Wettbewerbsfähigkeit sowie die Reputation der Förderinstrumente von Horizon Europe. Langfristig würde der Ausschluss der Schweiz von Horizon Europe zu einer Isolierung der Schweizer Forschungsgemeinschaft führen. Partnerschaften, Netzwerke und die internationale Attraktivität für Talente in Europa und weltweit würden geschwächt.

Zugang zu strategisch wichtigen EU-Programmen für eine erfolgreiche Wissenschaft

Die bilateralen Abkommen III schaffen in diesem prioritären Aspekt Sicherheit. Sie beruhen auf einem Paketansatz und beinhalten Schlüsselbereiche wie die Beteiligung an Forschungs-, Innovations- und Bildungsprogrammen der EU. Damit bieten sie der Schweiz die Chance, ihre Position in der internationalen Wissenschaft und Innovation zu behaupten. Die bilateralen Abkommen III schaffen für die Schweiz stabile Beziehungen und Rechtssicherheit, was für die Wissenschaft von konkretem Nutzen ist [[Bilaterale III: Ein wichtiges Etappenziel ist erreicht](#)]. Gleichzeitig kann die Schweiz Vertrauen wiederherstellen,

die Beziehungen zur EU festigen und ihre Bereitschaft zu einem konstruktiven Engagement mit der EU zeigen.

Vor der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen III hatte die Schweiz keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an europäischen F&I-Programmen. Der Zugang hing vom guten Willen der EU ab und konnte jederzeit widerrufen werden (z. B. 2014–2017 und 2021–2024). Das EU-Programmabkommen (EUPA), das Teil des Pakets der bilateralen Abkommen III ist, bringt für die Schweizer Forschungsgemeinschaft Stabilität, indem es den Grundsatz der «nahtlosen Kontinuität der Kooperation» verankert (EUPA Art. 3.2). Das EUPA macht die Teilnahme der Schweiz an F&I-Programmen von der Personenfreizügigkeit und der Nicht-Diskriminierung von EU-Bürgern abhängig (Art. 5). Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann zu einer Aussetzung des EUPA (Art. 19) und zum Ausschluss der Schweiz von den europäischen F&I-Programmen führen.

Mit der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen wie Horizon Europe und am Nachfolgeprogramm FP10 erhalten die Forschenden in der Schweiz Zugang zu strategisch wichtigen Projekten, Infrastrukturen und Netzwerken. Das Abkommen sorgt für langfristige Stabilität, Vorhersehbarkeit und Resilienz, was für eine erfolgreiche Wissenschaft zentral ist. Überdies bietet es die Chance, Projekte und Netzwerke zu leiten und zu koordinieren. Damit kann die Schweiz ihre Sichtbarkeit und Führungsrolle in der Forschung weltweit erhöhen.

Die bilateralen Abkommen III werden auch dazu beitragen, Talente für die Schweizer Hochschulen zu gewinnen und einen Brain Drain zu verhindern. Damit begünstigen sie eine dynamische wissenschaftliche Gemeinschaft. Durch die Wiederassoziiierung ans Erasmus-Programm fördern die Abkommen die Internationalisierung des Schweizer Hochschulsektors entlang der Bildungs- und Forschungspipeline. Erleichtert wird auch der Zugang zu strategischen Bereichen und kritischen Technologien, die langfristige Investitionen erfordern und die nicht mehr im nationalen Kontext lösbar sind (z. B. KI, Quantentechnologien, Raumfahrt). Die Schweiz kann damit auch die EU-Programme und Strategien in ihrem Sinne mitgestalten, ihre nationalen Prioritäten abstimmen und frühzeitig Informationen für die Vorbereitung von Ausschreibungen und anderen Angeboten beschaffen. Schliesslich werden die bilateralen Abkommen III zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beitragen. Dies ist ein wesentlicher Faktor sowohl für den wissenschaftlichen Fortschritt als auch für eine robuste Wirtschaft und das Wohlergehen der ganzen Gesellschaft, gerade angesichts der wachsenden geopolitischen Herausforderungen.

27. August 2025